

| | |
|-------------------------------------|------------------------|
| Drucksache | Drucksache-Nr.: |
| der Kreisverwaltung Segeberg | DrS/2022/130-01 |
| öffentlich | |

Fachdienst Gremien, Kommunikation, Controlling

Datum: 14.06.2022

Beratungsfolge:

| Status | Sitzungstermin | Gremium |
|--------|----------------|-------------------------------|
| Ö | 16.06.2022 | Sozialausschuss |
| Ö | 28.06.2022 | Hauptausschuss |
| Ö | 30.06.2022 | Kreistag des Kreises Segeberg |

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Unterstützung der Tafeln im Kreis Segeberg

Beschlussvorschlag:

Den im Kreis Segeberg ansässigen Tafeln wird ein Betrag in Höhe von zunächst bis zu 40.000 € (für die Tafeln in Norderstedt, Bad Bramstedt, Kaltenkirchen und Bad Segeberg) zur Verfügung gestellt. Die Summe wird prozentual, entsprechend der dem Kreis gemeldeten Kundenzahl, den Tafeln als Budget zur Verfügung gestellt. Die Tafeln können vom Kreis Segeberg eine Kostenübernahmeerklärung erhalten. Mit dieser Erklärung können Sie dann bei einem örtlichen Händler oder bei einem Großhändler (wenn Sie z. B. gemeinsam dort einkaufen) vorlegen und Lebensmittel kaufen. Die Rechnung bezahlt dann direkt der Kreis Segeberg. Alternativ können die Beträge von den Tafeln für die Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen an die registrierten Bedürftige verwendet werden oder für direkte Aufwendungen innerbetrieblich notwendiger und nicht durch Spendenmitteln finanzierten Ausgaben zu verwenden. In beiden Fällen sind die Zuwendungen für Kunden bestimmt, welche im Kreisgebiet wohnhaft sind.

Des Weiteren wird ein zweites Budget, in Höhe von 10.000 € (bis zu je 2.500 € für die Tafeln in Norderstedt, Bad Bramstedt, Kaltenkirchen und Bad Segeberg) bereitgestellt. Über dieses können die Tafeln eine Erstattung für Energiekosten (Strom, Heizkosten, Treibstoff), die im laufenden Kalenderjahr angefallen sind beantragen. Der Verwaltung ist die Verwendung der Mittel im Verwendungsnachweis zu belegen.

Die Verwaltung wird gebeten, in der Sitzung des Sozialausschusses im September einen Bericht über die Inanspruchnahme des Betrages der Beträge durch die einzelnen Tafeln zu halten, damit der Ausschuss prüfen kann, ob das für Lebensmittel bereit gestellte Budget auskömmlich ist. Der Ausschuss entscheidet dann über eine mögliche weitere finanzielle Förderung.

Zusammenfassung:

Sachverhalt:

s. Antrag

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Mittelbereitstellung

Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung
in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch
Minderaufwendungen bzw. -
auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim
Produktkonto:

Steuerliche Relevanz

Einschätzung durch den FD 20.00 erfolgt

Keine steuerliche Relevanz gegeben

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen sind betroffen:

Nein

Ja:

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen wurden berücksichtigt:

Nein

Ja:

Anlage/n:

Änderungsantrag zur DrS/2022/130

CDU Kreistagsfraktion Aurikelstieg | 122 | 22850 Norderstedt

An den Kreispräsidenten

**Fraktionsgeschäftsführer
Christian W. Mann**
Aurikelstieg 122
22850 Norderstedt

☎: 0174 / 3982221

E-Mail: christian-w.mann@gmx.de

Norderstedt, den 13. Juni 2022

Änderungsantrag zur DrS/2022/130

Die CDU Fraktion beantragt den Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern:

Der Sozialausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt, den im Kreis Segeberg ansässigen Tafeln wird ein Betrag in Höhe von zunächst bis zu 40.000 € (~~bis zu je 10.000 €~~ für die Tafeln in Norderstedt, Bad Bramstedt, Kaltenkirchen und Bad Segeberg) zur Verfügung gestellt. Die Summe wird prozentual, entsprechend der dem Kreis gemeldeten Kundenzahl, den Tafeln als Budget zur Verfügung gestellt. Die Tafeln können vom Kreis Segeberg eine Kostenübernahmeerklärung erhalten. Mit dieser Erklärung können Sie dann bei einem örtlichen Händler oder bei einem Großhändler (wenn Sie z. B. gemeinsam dort einkaufen) vorlegen und Lebensmittel kaufen. Die Rechnung bezahlt dann direkt der Kreis Segeberg. Alternativ können die Beträge sind von den Tafeln für die Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen an die registrierten Bedürftige verwendet werden oder für direkte Aufwendungen innerbetrieblich notwendiger und nicht durch Spendenmitteln finanzierten Ausgaben zu verwenden. In beiden Fällen sind die Zuwendungen für Kunden bestimmt, welche im Kreisgebiet wohnhaft sind. Des Weiteren wird ein zweites Budget, in Höhe von 10.000 € (~~bis zu je 2.500 €~~ für die Tafeln in Norderstedt, Bad Bramstedt, Kaltenkirchen und Bad Segeberg) bereitgestellt. Über dieses können die Tafeln eine Erstattung für Energiekosten (Strom, Heizkosten, Treibstoff), die im laufenden Kalenderjahr angefallen sind beantragen. Der Verwaltung ist die Verwendung der Mittel im Verwendungsnachweis zu belegen.

Die Verwaltung wird gebeten, in der Sitzung des Sozialausschusses im September einen Bericht über die Inanspruchnahme ~~des Betrages der Beträge~~ durch die einzelnen Tafeln zu halten, damit der Ausschuss prüfen kann, ob das für Lebensmittel bereit gestellte Budget auskömmlich ist. Der Ausschuss entscheidet dann über eine mögliche weitere finanzielle Förderung.

Begründung:

Wir wollen die Menge an rückläufigen Spenden von Lebensmitteln kompensiert, damit die Abgabemengen an die Kunden der Tafeln nicht stark reduziert werden muss. Darum sollte aus unserer Sicht der eingestellte Geldbetrag auch ausschließlich bei den Kunden der Tafeln in Form von Lebensmitteln ankommen. Gleichzeitig sind die Tafeln selbst durch gestiegene Kosten für Energie belastet. Dieses wollen wir einmalig kompensieren. Dafür schaffen wir ein zusätzliches Budget. Die hier vorgesehenen Änderungen wurden nach ausführlichen Gesprächen mit allen Tafeln erarbeitet.